Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Insertate übernehmen auswärtig Berlin: Rud. Mosse, Invalidenstr. 48; Haasenstein & Vogler, Jägerstr. 29; Otto Maas, Leipzigerstr. 134; Daube & Co., Jägerstr. 50; Invalidendank, Markgrafenstr. 56. — Breslau: Schlesische Zeitungs-Spedition, Schweidnitzerstr. 5. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Zeil 31. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Alsterdamm 3; Rud. Mosse, Neuerwall 40; Invalidendank, Neuerwall 8. — Köln: Rud. Mosse, Hohestr. 151. — Leipzig: Haasenstein & Vogler, Hôtel de Prusse; Rud. Mosse, Hainstr. 3; Invalidendank, Hainstr. 3. — München: Haasenstein & Vogler, Kaufingerstr. 29; Rud. Mosse, Kaufingerstr. 29. — Nürnberg: Rud. Mosse, Karolinenstr. 27. — Prag: Rud. Mosse, Graben 15. — Stuttgart: Haasenstein & Vogler, Königstr. 1; Rud. Mosse, Königstr. 1. — Wien: Rud. Mosse, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 3. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 303. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 2. Juli 1892, Morgens.** [31. Jahrgang.] **Nr. 303.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich, und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 9 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarzusage erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unverlangte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für **die Woche mit zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **Mk. 1,20,** für die übrigen Staaten **Mk. 1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

Nordhausen, Freitag 1. Juli. (Privattelegramm der „Nordd. Allg. Ztg.".) Prinz Friedrich Leopold von Preußen, Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und Prinz Johann Albrecht von Mecklenburg sind mit 24 Offizieren auf der großen Generalstabsreise hier eingetroffen und werden hier mehrtägigen Aufenthalt nehmen.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Freitag 1. Juli. Der Valutaausschuß beendete heute seine Berathungen mit Annahme der Resolution Kramar, des treffend einen entschiedeneren Einfluß des Staates auf die Verwaltung der österreichisch-ungarischen Bank, sowie der Resolution Berg, betreffend die Vorlage eines Checkgesetzes. Im Laufe der Debatte, an welcher sich die Deutsch-Liberalen, Deutsch-Nationalen, Polen und Jungschechen betheiligten, hob der Finanzminister Dr. Steinbach hervor, daß die gänzliche Steuerfreiheit des Checkverkehres unmöglich sei; die Regierung beabsichtige aber keineswegs die Hemmung der Entwickelung des Checkverkehrs durch fiskalische Maßregeln.

Wien, Freitag 1. Juli. Der „Politischen Korrespondenz" zufolge begiebt sich Milan Obrenowitsch zum Kurgebrauch nach Ems und wird dort mit dem Könige Alexander von Serbien zusammenkommen. Der Ort der Zusammenkunft des Königs Alexander mit seiner Mutter ist noch nicht bestimmt. Die Nachricht, daß der Regent Ristitsch sich in der Begleitung des Königs befinden werde, entbehrt der Begründung. Der König wird auf seinen Sommerreisen, welche er inkognito zu unternehmen gedenkt, nur von dem Hofstaat, seinem Gouverneur und einem Mitgliede des Kabinets begleitet sein.

Paris, Freitag 1. Juli. Wilson ist wegen der Wahlumtriebe in Loches auf den 9. d. M. vor das dortige Zuchtpolizeigericht geladen worden.

Rom, Freitag 1. Juli. Wie die „Agenzia Stefani" meldet, haben der englische Botschafter und der Gesandte der Vereinigten Staaten an den Minister des Auswärtigen, Brin, das Ersuchen gerichtet, daß der König Schiedsrichter zur Entscheidung der Behringsmeer-Frage ernennen möge. — Gestern wurde betreffs der Handelsbeziehungen zwischen Italien und Spanien ein modus vivendi vereinbart.

Madrid, Freitag 1. Juli. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht einen Erlaß des Königs, wonach für alle aus Frankreich, dem Deutschen Reiche, Oesterreich-Ungarn, Belgien, England, Italien, den Niederlanden, Schweden-Norwegen, der Schweiz und Portugal nach Spanien und dessen Kolonieen kommenden Provenienzen der Minimaltarif bewilligt wird. — Daselbe Blatt veröffentlicht das Budget für Spanien und die Kolonieen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Superintendenten und Oberpfarrer Zander zu Luckenwalde den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie

dem Bürgermeister a. D. Eggebrecht zu Swinemünde den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren und Aerzten der Marine die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Korvettenkapitain Grafen v. Moltke I, Kommandanten S. M. Fahrzeugs „Loreley"; des Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Assistenzarzt erster Klasse Dr. Hoffmann, Schiffsarzt desselben Fahrzeugs; des Offizierkreuzes des kaiserlich japanischen Verdienstordens der aufgehenden Sonne: dem Ober-Stabsarzt zweiter Klasse Dr. Kleffel, Chefarzt des Marinelazareths zu Yokohama; des Ritterkreuzes erster Klasse des königlich norwegischen St. Olafs-Ordens: dem Kapitainlieutenant Winkler, Flaglieutenant des Kreuzergeschwaders an Bord S. M. Schiffes „Friedrich Karl"; die erste Stufe der zweiten Klasse des von Sr. Hoheit dem Sultan von Sansibar verliehenen Ordens „der strahlende Stern": dem Kontreadmiral v. Pawelitz, Chef des Kreuzergeschwaders an Bord S. M. Schiffes „Leipzig"; sowie der dritten Stufe der zweiten Klasse desselben Ordens: dem Kapitainlieutenant Wenzel, Flaglieutenant des Kreuzergeschwaders an Bord desselben Schiffes.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht:

den Reichsbank-Direktor, Geheimen Ober-Finanz-Rath von Koenen zum Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts zu ernennen, und

dem Ober-Postdirektor Köhne in Düsseldorf den Charakter als Geheimer Ober-Postrath mit dem Range eines Raths zweiter Klasse zu verleihen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, die Ernennung der nachgenannten Mitglieder des Patentamts:

des Geheimen Admiralitätsraths Brix, des Direktors der Reichsdruckerei, Geheimen Ober-Regierungsraths Busse, des Professors an der Technischen Hochschule Gonstantius, des Professors an der Landwirthschaftlichen Hochschule Dr. Delbrück, des Professors an der Technischen Hochschule, Geheimen Regierungsraths Dr. Jörgens, des Geheimen Bergraths Gebauer, sämmtlich in Berlin, des Professors an der Technischen Hochschule in Dresden, Geheimen Regierungsraths Dr. Hartig, des Geheimen Bergraths Dr. Wedding in Berlin und des Geheimen Bauraths Wodrig daselbst

auf weitere fünf Jahre zu erstrecken.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Regierungs- und Forsträthe von Stünzner zu Potsdam, von Ulrici zu Potsdam und Tiburtius zu Frankfurt a. O. zu Ober-Forstmeistern mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe,

die Oberförster Hempel zu Bornhuchen, Burckhardt zu Rehsenbeck und Kalk zu Oberhaus zu Regierungs- und Forsträthen,

den bisherigen Regierungs-Rath von Campe zu Hildesheim zum Hofkammer-Rath,

den Regierungs-Assessor Dr. jur. Heydweiller in Altena zum Landrath,

den Gerichts-Assessor Georg Bolz in Insterburg zum Amtsrichter in Ragnit,

den Gerichts-Assessor Hans Luchterhandt in Lautenburg Westpr. zum Amtsrichter in Willenberg,

den Gerichts-Assessor Emil Stonietzki in Konitz zum Amtsrichter in Marienburg,

den Gerichts-Assessor Eichner in Zeitzig zum Amtsrichter in Reichenbach u. E.,

den Gerichts-Assessor Dennhardt in Nordhausen zum Amtsrichter in Glab und

den Gerichts-Assessor Hapke in Itzfeld zum Amtsrichter in Rantis zu ernennen, sowie

dem Seminar-Direktor Eduard Baldamus zu Posen den Charakter als Schulrath mit dem Range eines Raths vierter Klasse, und

dem Polizei-Sekretair Hiller hierselbst, dem Polizei-Sekretair Syring hierselbst, dem Polizei-Sekretair Scharmach zu Königsberg i. Pr., sowie dem Kreissekretair Schulzen in Heinsberg aus Anlaß ihres Ausscheidens aus dem Amt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

die Wahl des etatsmäßigen Professors Dr. Lampe zum Rektor der Technischen Hochschule zu Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1892 bis dahin 1893 zu bestätigen, und

dem Bildhauer Alexander Tondeur in Berlin die Führung des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog von Anhalt verliehenen Titels „Herzoglich anhaltischer Professor" zu gestatten.

Dem Landrath Dr. Heydweiller ist das Landrathsamt im Kreise Altena übertragen worden.

Der Rechtsanwalt Freude in Stettin ist zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stettin,

der Rechtsanwalt Mierzejewski in Mysłowitz zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mysłowitz, und

der Rechtsanwalt Karl Moritz Ferdinand Naumann in Lüchow zum Notar für den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüchow, ernannt worden.

Der Ober-Forstmeister Schaeffer zu Trier ist auf die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Hannover, der Ober-Forstmeister Hasenstein zu Stade auf die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Hildesheim versetzt, und

der Ober-Forstmeister v. Stünzner die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Düsseldorf,

dem Ober-Forstmeister v. Ulrici die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Trier,

dem Ober-Forstmeister Tiburtius die Ober-Forstmeisterstelle bei der königlichen Regierung zu Stade übertragen worden.

Der Regierungs- und Forstrath Carganico zu Wiesbaden ist an die königliche Regierung zu Marienwerder mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Marienwerder-Hammerstein,

der Regierungs- und Forstrath Mahl zu Wiesbaden an die königliche Regierung zu Frankfurt a. O. mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Frankfurt-Guben,

der Regierungs- und Forstrath Heyder zu Gumbinnen an die königliche Regierung zu Lüneburg mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Lüneburg-Oberförster,

der Regierungs- und Forstrath Godbersen zu Cassel an die königliche Regierung zu Potsdam mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Potsdam-Berlin, und

der Regierungs- und Forstrath John zu Lüneburg an die königliche Regierung zu Potsdam mit Uebertragung der Inspektionsgeschäfte für die Forstinspektion Potsdam-Joachimsthal versetzt worden.

Den Regierungs- und Forstrath Heuvel ist die Stelle eines technischen Mitgliedes der königlichen Regierung zu Gumbinnen, sowie die Forstinspektion Gumbinnen-Badeheyn,

dem Regierungs- und Forstrath Burckhardt die Stelle eines technischen Mitgliedes der königlichen Regierung zu Cassel, sowie die Forstinspektion Cassel-Fulda und

dem Regierungs- und Forstrath Kalk die Stelle eines technischen Mitgliedes der königlichen Regierung zu Wiesbaden, sowie die Forstinspektion Wiesbaden-Platstätten übertragen worden.

Der Forstmeister Frömbling zu Grubenhagen ist auf die Oberförsterstelle zu Golchen im Regierungsbezirk Stettin,

der Oberförster Wallis zu Wodek auf die Oberförsterstelle Stronnau mit dem Amtssitz zu Krontha! im Regierungsbezirk Bromberg,

der Oberförster Nickelmann zu Schultz auf die Oberförsterstelle zu Schönlanke im Regierungsbezirk Bromberg,

der Oberförster Bollig zu Sablowo auf die Oberförsterstelle zu Rumbeck im Regierungsbezirk Arnsberg,

der Oberförster Merrem zu Hinternah auf die Oberförsterstelle Schernke mit dem Amtssitz zu Dschersleben im Regierungsbezirk Magdeburg,

der Oberförster Busold zu Uchte auf die Oberförsterstelle Rotenkirchen mit dem Amtssitz zu Grubenhagen im Regierungsbezirk Hildesheim,

der Oberförster Salomon zu Mirchau auf die Oberförsterstelle zu Uchte im Regierungsbezirk Hannover, und

der Oberförster Bertelsmann zu Driedorf auf die Oberförsterstelle zu Oberhaus im Regierungsbezirk Wiesbaden versetzt worden.

Zu Oberförstern ernannt sind die Forstassessoren Hungershausen, Krusemarck, Sar, Rauhut, Erdmann, Bohl, Bischoff, Witte, Lennarz, Bernard, Neumann, Appel, Günten, sowie die Forstassessoren Premierlieutenants im Reitenden Feldjägerkorps Gerhard Müller und Ernst Wagner.

Dem Oberförster Hungershausen ist die Oberförsterstelle zu Hinternah im Regierungsbezirk Erfurt,

dem Oberförster Krusemarck die Oberförsterstelle zu Schulitz im Regierungsbezirk Bromberg,

dem Oberförster Sax die Oberförsterstelle zu Nietzendorf im Regierungsbezirk Hildesheim,

dem Oberförster Raubut die Oberförsterstelle zu Grenzheide im Regierungsbezirk Posen,

dem Oberförster Erdmann die Oberförsterstelle zu Neubruchhausen im Regierungsbezirk Hannover,

dem Oberförster Bohl die Oberförsterstelle zu Wodek im Regierungsbezirk Bromberg,

dem Oberförster Bischoff die Oberförsterstelle zu Kirchberg im Regierungsbezirk Koblenz,

dem Oberförster Witte die Oberförsterstelle zu Sadelow im Regierungsbezirk Königsberg,

dem Oberförster Lennartz die Oberförsterstelle zu Mirchau im Regierungsbezirk Danzig,

dem Oberförster Bernard die Oberförsterstelle zu Rendsburg im Regierungsbezirk Schleswig,

dem Oberförster Neumann die Oberförsterstelle zu Lorenz im Regierungsbezirk Danzig,

dem Oberförster Appel die Oberförsterstelle zu Kobbelbude im Regierungsbezirk Königsberg,

dem Oberförster Hünten die Oberförsterstelle zu Driedorf im Regierungsbezirk Wiesbaden,

dem Oberförster Müller die Oberförsterstelle zu Misdroy im Regierungsbezirk Stettin, und

dem Oberförster Wagner die Oberförsterstelle zu Bornhuchen im Regierungsbezirk Köslin übertragen worden.

Der königliche Wasser-Bauinspektor Hartmann ist von Glückstadt nach Burtehude versetzt und ihm die bisherige Kreis-, jetzige Wasser-Bauinspektorstelle daselbst verliehen worden.

Nachdem wir kürzlich das Wesen der Handelsstatistik an dieser Stelle durch die Ausführungen Dr. L. v. Scheel's in dem von Conrad, Elster, Lexis und Loening herausgegebenen Handwörterbuche der Staatswissenschaften beleuchtet haben, glauben wir auch die Darlegungen desselben Verfassers aus derselben Quelle über Begriff, Wesen und Geschichte der Handelsbilanz hier wiedergeben zu sollen. Auch die Handelsbilanz wird häufig im Tagesstreite angezogen, ohne daß genügend beachtet würde, was ihre Daten im Grunde besagen und weshalb sie oft gerade das nicht besagen können, was der sie Anziehende aus ihnen herauslesen will.

Ueber Begriff und Wesen der Handelsbilanz spricht sich der sachkundige Leiter unseres statistischen Reichsamtes wie folgt aus:

Dieselbe ist das rechnungsmäßige Ergebniß des Austausches von Waarenwerthen eines Landes mit dem Auslande innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes (Jahres); und zwar pflegt man dabei von „günstiger" Handelsbilanz zu sprechen, wenn der Gesammtwerth der Waarenausfuhr größer ist als derjenige der Waareneinfuhr, und von einer „ungünstigen", wenn der Einfuhrwerth größer ist als der Ausfuhrwerth. Indessen kann den Bezeichnungen „günstig" und „ungünstig" für diese beiden Gestaltungen der Bilanz nicht die Bedeutung zukommen, daß ein Ueberschuß der Ausfuhrwerthe wirklich und jedenfalls ein Zeichen für die vortheilhafte Lage der Volkswirthschaft des betreffenden Landes sein müsse und umgekehrt; sondern dieselben sind in Anlehnung an ältere volksthümliche Vorstellungen beibehalten, von denen nachher zu sprechen ist.

Die Unterlagen für die Berechnung der Handelsbilanz kann also nur die Handelsstatistik sein, welche die Waarenzugänge und Ausgänge aus der Landesgrenze ihrem Werthe nach feststellt. Zum Vergleichung der betreffenden Werthe [illegible] wohl für diese Berechnung [illegible] Post- [illegible] jenigen Weise zu ermitteln sein. Der Werth der Waaren beim Uebergange über die Landesgrenze ist [illegible] haben. Die Berechnung der Handelsbilanz bezweckte u. mithin auf einen handelsstatistischen Operation [illegible] Rücksicht ist von den Einrichtungen und [illegible] Mitteln der Handelsstatistik abhängig.

Für das fragliche Verhältniß eines Landes zum Auslande würde wohl der Ausdruck „Waarenverkehrs bilanz" noch zutreffender sein, indessen ist in der deutschen und entsprechenden auch in den anderen Kulturfprachen der Ausdruck Handelsbilanz (balance de commerce) so allgemein üblich, daß es keinen Sinn hätte, einen verbesserten Ausdruck an die Stelle setzen zu wollen. Es ist aber klar, daß mit der Handelsbilanz in diesem Sinne keineswegs das Endergebniß der gesammten Werthübertragungen innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes von einem Lande ins Ausland und von da hinein bezeichnet ist, denn die Waaren-Ein- und -Ausfuhr bildet nur einen Theil derselben. Aus welchen Gründen kann nämlich ein Land in die Lage kommen, dem anderen oder überhaupt dem Auslande Zahlungen machen zu müssen? 1. Weil es Waaren von ihm bezogen hat, 2. weil es sonstige Werthe von ihm empfangen, z. B. ein Darlehen von ihm erhalten hat, für welches Zinsen zu zahlen sind oder welches zurückerstattet werden muß, 3. weil Ausländer dort Unternehmungen irgend welcher Art (Grundbesitz, Fabriken, Eisenbahnen 2c.) haben oder an solchen betheiligt sind und den Ertrag in Form von Zinsen oder Unternehmergewinn in ihrem Lande verzehren oder anlegen, 4. weil das fremde Land Arbeitsleistungen liefert, z. B. die Waaren jenes Landes mit seinen Seeschiffen befördert. Und mit welchen Mitteln kann dasselbe diese Zahlungen leisten? 1. mit Waaren, [illegible] Ständen. Gerade das Gegentheil möchte ich sagen, wirklich, eher das Gegentheil."

„Dem sei wie es wolle", erwiderte sein Schwager ausweichend. „Gesetzt, Deine Ansicht wäre richtig, so bliebt immer noch die Thatsache, daß, obgleich wir, wie alle Nationen, nicht von einem Mann, sondern statt dessen von einem kleinen Häuflein regiert werden, es immer ein oder zwei Preise giebt, welche dieses Häuflein nicht zu vergeben im Stande ist. Das sind die Sitze im Parlament für große Städte oder Handelsmittelpunkte. Und es ist meine Ueberzeugung, daß Du in einigen Monaten Deinen Sitz im Parlament haben wirst, Joost. Ich bin nicht so dumm, wie Du manchmal zu denken scheinst. Uebrigens habe ich auch mehr darüber gehört, als ich jetzt gerade wiederholen kann."

Agathe hatte sich erhoben und war herangetreten. In ihren Augen lag ein heller Glanz, und ihre zarten Wangen waren leicht geröthet.

„Gewiß ist er beliebt!" sagte sie. „Und gewiß ist er geschätzt und geachtet. Er denkt immer, er sei es nicht, und Niemand hasse ihn, aber ich sage ihm so oft, daß das nicht möglich ist."

Joost war auch aufgestanden. Er ging mit Riesenschritten im Zimmer auf und ab. Die Arme hatte er über der Brust gekreuzt; plötzlich blieb er vor seinem Schwager stehen und warf sein wehendes schwarzes Haar mit jener alten Bewegung, welche damals seinen Onkel in solche Wuth versetzt hatte, zurück. Seine dunkelen Augen brannten wie Kohlen unter den breiten, starken Brauen hervor.

„Es ist nicht wahr, Kees! Sage, daß Du scherzest! Es ist Alles Unsinn, und Niemand hat jemals an so etwas gedacht."

„Es ist Alles Unsinn", erwiderte Kees. „Das heißt, die Art und Weise, wie Du die Sache sagst. Was hast Du Dich denn darüber aufzuregen? Die meisten Leute würden ihr halbes Leben darum geben, wenn sie auf solche Art ins Parlament kommen könnten. Und noch dazu auf die idealste Weise! Die freie Stimme des freien Volkes! Kommt vielleicht einmal in zwanzig Jahren vor. Du hast es noch nicht erreicht, aber wenn es geschieht, woran ich nicht zweifle, werde ich Dir so herzlich gratulliren, wie damals, als Du mir erzähltest, Dein Onkel sei gestorben und Du könntest Agathe heirathen. Ohne dem alten Herrn zu nahe treten zu wollen."

Joost stand wieder vor seinem Pult; er hatte seinem Schwager den Rücken zugekehrt. „Du hast Recht", sagte er mit ruhiger Stimme. „Natürlich regt es Einen ein Bischen auf. Und Du glaubst wirklich, daß diese Stiftung schuld daran ist?"

„Die Stiftung und alles Andere, was Du getan. Du hast Dich in den letzten zehn Jahren für die Wohlthätigkeit der ganzen Provinz interessirt, hast Dein Geld unter die Lahmen und Blinden vertheilt, bis Du fast zu allen philanthropischen Vereinen des Landes gehörst; hast Dich außerdem um öffentliche Angelegenheiten gekümmert, daß für den neuen Kanal nach Amsterdam und die Dampfbahn nach Arnhem gearbeitet, mit einem Worte, Du bist der Mann, dem die Provinz am meisten verdankt, und Du wunderst Dich, daß Du populair bist. Ich sage Dir noch einmal, Du bist der populairste Mann, den wir haben."

„Es mag wahr sein", sagte Joost. „Ich habe es nicht bemerkt, weil ich wußte, daß die Leute meines Standes mich hätten und man mit ihnen doch schließlich am meisten in Berührung kommt. Nun, es ist einmal nicht mehr zu ändern. Ich meine, es ist vielleicht ganz gut so! Geht Dir schon? Gute Nacht. Wir sehen Dich doch morgen?"

„Gute Nacht."

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.
21 Berlin, den 2. Juli 1892.

Joost Abelingh's Schuld.

Eine holländische Geschichte.
Von Maarten Maartens.
[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Niemand lachte bei dieser majestätischen Reihe von Worten. Solche Titel sind in Holland mehr oder weniger üblich, wo auch nicht die kleinste Gründung jemals ohne einen ellenlangen Namen ins Leben gerufen wird. Das Motto ist ebenfalls eine nationale Einrichtung. Im Volksmunde würde diese Anstalt bald als das V. V. V. bekannt gewesen sein.

„Du kannst das „oder auch Anderer" auslassen", sagte Joost.

„Das zeigt, daß Du kein Jurist bist", antwortete Kees ernst. „Ein Jurist würde niemals so was sagen."

„Ich benge mich der Autorität des Gerichtshofes", erwiderte Joost; „wir können für die „Andern" eine gewisse Anzahl von Zimmern reserviren."

„Paragraph 1", fuhr Kees fort. „Das Abfindigh Institut —"

„Ihr seid Einer wie der Andere", unterbrach ihn Joost. „Ihr habt Euch wohl verschworen, mich tod zu ärgern. Streiche Zweifingh aus. Ich will mich mit der Sache in Verbindung stehen."

„Mann", rief Kees, und riß seine blauen Augen auf, „Nicht einmal Dein Name soll dabei sein? Das ist sehr gut! Das hättest Du Einem doch aber vorher sagen können. Sehr edel und großherzig und alles Mögliche! Aber es wird Dir noch einmal leid thun. Das ist meine Ansicht und ich halte mich nicht für einen Narren."

„Ich habe es Dir ja gesagt", meinte Joost. „Ich glaube mich wenigstens zu erinnern, daß ich es in den letzten beiden Tagen allen Menschen gesagt. Ich baue die ganze Geschichte, und wenn es fertig ist, mache ich es der Gemeinde zum Geschenk mit Statuten, die sie beibehalten oder je nach Belieben ändern können. Die Schenkung ist bedingungslos, und ich verweigere es, eine Direktorenstelle anzunehmen."

„Die Sache kostet Dich eine halbe Million und Du willst sie ganz und gar in anderer Leute Hände geben! Aber so bedenke doch, mein lieber Joost, wenn nun die Verwaltung eine schlechte ist!"

„Das geht mich nichts an", sagte Joost.

„So! Ich wollte nur noch bemerken —"

„Ach laß doch das unnöthige Gerede; lies weiter", sagte Joost mürrisch.

„Wenn es es nun einmal so haben will, Kees!" sagte Agathe leise.

Kees konnte nicht umhin, mit den Schultern zu zucken, ehe er mit dem Lesen fortfuhr. Er machte keine Anstrengung darauf, seinen Schwager zu verstehen. Joost war gewiß ein guter Mann, aber gar zu eigenthümlich. Seit er in den Besitz dieses Vermögens gekommen, war er wie ausgetauscht — abwechselnd reizbar und sehr erregt. Gewiß nicht so freundlich und gutmüthig, wie die Leute glauben mochten. Kees war mehr für gleichmäßige Gemüther. Aber das machte ja Alles gar nichts aus, so lange Agathe zufrieden war.

„Es ist sehr interessant", sagte Joost, als Kees ungefähr bis zur Hälfte gelesen hatte, „also in Abwesenheit des Schapmeisters dem Sekretair übertragen. Ja wohl. Hast Du noch mehr Kees?"

„Nur noch 79 Paragraphen. Solche Sachen muß man ganz genau absitzen, sonst verwickelt man sich nachher leicht in die schönsten Unannehmlichkeiten."

„Ja wohl, natürlich. Ich bin Dir riesig dankbar, daß Du Dir so viele Umstände machst. Ich hätte das nicht allein fertig gebracht."

„Du hast so viel Anderes zu thun, Joost", sagte Agathe liebevoll. „Du bist schon überbürdet." Sie konnte es nicht leiden, wenn Jemand dachte, es gäbe etwas, das Joost nicht im Stande wäre, zu machen.

„Du wirst noch immer mehr zu thun bekommen", bemerkte Kees. „Vergiß nicht, Du vollendest in ein oder zwei Monaten Dein 30. Jahr. Dann bist Du für die Generalstaaten wählbar; man wird Dich zur nächsten Wahl sicher als Kandidaten aufstellen."

„Ja", sagte Joost lachend. „Das fehlte noch! Weißt Du vielleicht noch mehr?"

„Unsinn! Du denkst wohl, ich scherze! Es ist aber die reinste Wahrheit. Denkst Du denn, alle Deine guten Werke zählen gar nichts?"

„Gute Werke — wie Du so freundlich bist, sie zu nennen, gelten in Holland nichts, so lange nicht irgend eine politische Intrigue mit denselben verbunden ist", sagte Joost ernst. „Wir haben gestern noch im Klub darüber gesprochen. Lady Budett Coutts würde bei uns in Holland bis an ihr Lebensende Mitz Coutts geblieben sein. Das macht es so viel leichter."

„Sehr wahr, so weit von offsteller Anerkennung die Rede ist, gebe ich es zu. Du kannst doch aber die Leute nicht verhindern, einen ehrlichen Mann herauszufinden. All die gesitteten Kreise im Haag können das nicht zu Wege bringen, wie sehr sie es auch wünschen mögen."

„Nein", meinte Joost, [illegible] „aber —"

„Du bist aber der [illegible] Mensch in der ganzen Provinz", fuhr [illegible] fort.

„Das habe [illegible]", unterbrach ihn Joost schnell. [illegible] unter den höheren